MITTEILUNGSBLATT

der

UNIVERSITÄT GRAZ

19. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26 | Ausgegeben am 03. 12. 2025 | 10.b Stück

Lehrplan

für den Universitätskurs

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/

Offenlegung gem. § 25 MedienG
Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz
Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan für den Universitätskurs
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Die Rechtsgrundlage des Universitätskurses Deutsch als Fremd- und Zweitsprache bildet die Verordnung des Rektorats über die Einrichtung und Durchführung von Universitätskursen idgF.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses 2
(1) Gegenstand des Universitätskurses 2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil 2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen 2
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen 2
(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren 3
(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses 3
(4) Zertifikat und Bezeichnung 3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses 3
(1) Module und Kursveranstaltungen 3
(2) Facheinschlägige Praxis 4
§ 4 Lehr- und Lernformen 4
(1) Gender und Diversität 4
(2) Besondere Beurteilungsformen 4
§ 5 In-Kraft-Treten des Lehrplans 4
Anhang I: Modulbeschreibungen 5

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Gegenstand des Universitätskurses Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist Grundlagenwissen in Bezug auf den Erwerb und die Vermittlung von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in mehrsprachigen nationalen und internationalen Kontexten.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Die übergeordnete Zielsetzung des Universitätskurses besteht darin, Personen als Expert:innen für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems im In- und im Ausland zu qualifizieren.

Die Absolvent:innen sind nach Abschluss des Universitätskurses in der Lage:

- die wichtigsten Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts zu benennen und zu erläutern;
- den Sprachstand der Lernenden im Deutschen einzuschätzen bzw. festzustellen und darauf aufbauend Sprachfördermaßnahmen zu konzipieren und durchzuführen;
- Unterrichtssequenzen und Aufgabenstellungen zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen;
- sprachliche und kulturelle Diversität im Unterricht wahrzunehmen und in der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen;
- Unterrichtserfahrungen und -beobachtungen fachlich fundiert zu reflektieren.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die Absolvent:innen des Universitätskurses qualifizieren sich als Lehrer:innen bzw. Expert:innen für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in den unterschiedlichsten Bereichen des Bildungssystems im Inland und im Ausland. Tätigkeiten in diesen Bereichen sind beispielsweise Lektor:in für Deutsch als Fremdsprache an ausländischen Universitäten, Sprachassistent:in für Deutsch als Fremdsprache an ausländischen Schulen, Leiter:in von Sprachkursen für DaF/DaZ (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) im In- und Ausland, Arbeit in der Lehrer:innenaus- bzw. -fortbildung, Mitarbeit in privaten oder öffentlichen Institutionen des Bildungswesens etc.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Zielgruppe dieses Universitätskurses sind Personen, die sich als Lehrer:innen bzw. Expert:innen für eine Tätigkeit in verschiedenen professionellen Kontexten des Lehrens und Lernens von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache qualifizieren möchten. Der Kurs ist insbesondere an Personen gerichtet, die eine berufliche Laufbahn im Bereich Deutsch als Fremd-/Zweitsprache einschlagen möchten oder bereits in diesem Bereich in der Praxis tätig sind und eine Nachqualifikation anstreben (siehe § 1, Abs. 3).

2. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist:
   a. der Nachweis über Deutschkenntnisse auf Mindestniveau C.1 (der Nachweis ist bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch einen Sprachkenntnisnachweis auf dem Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen) und
   b. der Abschluss eines einschlägigen philologisch-kulturwissenschaftlichen oder bildungswissenschaftlichen Bachelorstudiums in einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder
   c. der Abschluss eines einschlägigen Studiums an einer Pädagogischen Hochschule oder
   d. der Abschluss eines einschlägigen Fachhochschulstudiums oder
   e. in begründeten Einzelfällen der Abschluss eines anderen Studiums oder
   f. die allgemeine Universitätsreife und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis.

(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Kursplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2.

2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerber:innen höher als die für den jeweiligen Durchgang eines Universitätskurses festgelegte Zahl der Kursplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Kursplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs mit einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 1 Semester, wird berufsbegleitend abgehalten und ist modular strukturiert. Die maximale Teilnahmedauer beträgt 3 Semester.

Modulkürzel und Modul		**ECTS**
Modul A:	Sprache lehren und lernen: Grundlagen des Unterrichts Deutsch als Fremd-/Zweitsprache	13,5
Modul B:	Mit Sprache handeln: Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung im DaF-/DaZ-Unterricht	9,5
Modul C:	Sprache vielstimmig vermitteln: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit	4
Modul D:	Voneinander lernen: Praxis im Gespräch	1
	Facheinschlägige Praxis	2
Summe		**30**

(4) Zertifikat und Bezeichnung

1. Die Absolvent:innen des Universitätskurses Deutsch als Fremd- und Zweitsprache erhalten ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz.

2. Den Absolvent:innen des Universitätskurses Deutsch als Fremd- und Zweitsprache wird die Bezeichnung „Zertifizierte DaF/DaZ-Trainerin“ bzw. „Zertifizierter DaF/DaZ-Trainer“ verliehen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Kursveranstaltungen

Die Module und Kursveranstaltungen sind im Folgenden mit Modultitel, Bezeichnung der Kursveranstaltungen, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Kursveranstaltungen	**LV-Typ**	**ECTS**	**KStd.**
Modul A	**Sprache lehren und lernen: Grundlagen des Unterrichts Deutsch als Fremd-/Zweitsprache**		**13,5**	**5**
A.1	Unterricht als Lehr- und Lernsituation	UE	2	0,5
A.2	Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts	VO	2	1
A.3	Unterricht planen und evaluieren	UE	2	0,5
A.4	Lehrwerke und Unterrichtsmedien	UE	2	0,5
A.5	Aufgaben konzipieren und bewerten	SE	3	1,5
A.6	Sprachkompetenz feststellen, testen und beurteilen	VU	2,5	1

Modul B	**Mit Sprache handeln: Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung im DaF-/DaZ-Unterricht**		**9,5**	**4**
B.1	Grammatik und Grammatikvermittlung	VU	3,5	2
B.2	Wortschatz und Wortschatzdidaktik	VU	2,5	1
B.3	Entwicklung und Förderung von Textkompetenz	VU	1,5	0,5
B.4	Mündliche Kommunikation und Gesprächsdidaktik	UE	2	0,5
Modul C	**Sprache vielstimmig vermitteln: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit**		**4**	**2**
C.1	Sprachbewusster Unterricht in mehrsprachigen Klassen	SE	2	1
C.2	DaZ-Unterricht im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Erwachsenenbildung	SE	2	1
Modul D	**Voneinander lernen: Praxis im Gespräch**		**1**	**0,5**
D.1	Gemeinsame Reflexion von Praxiserfahrungen	KS	1	0,5
	Facheinschlägige Praxis		**2**	

(2) Facheinschlägige Praxis

1. Im Rahmen des Universitätskurses Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 2 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 50 Arbeitsstunden.

2. Die:Der Teilnehmer:in ist verpflichtet, sich selbst einen Praxisort zu suchen.

3. Die facheinschlägige Praxis wird mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

4. Die facheinschlägige Praxis wird in der Kursveranstaltung „D.1 Gemeinsame Reflexion von Praxiserfahrungen“ nachbereitet.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Gender und Diversität

Im Universitätskurs werden die Themen Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Universitätskurses wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

(2) Besondere Beurteilungsformen

Die Kursveranstaltung „D.1 Gemeinsame Reflexion von Praxiserfahrungen“ wird mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 5 In-Kraft-Treten des Lehrplans

(1) Dieser Lehrplan tritt mit 01.06.2025 in Kraft. (Lehrplan 2025)

(2) Die 1. Änderung des Lehrplans tritt mit 01.02.2026 in Kraft. (Lehrplan 2025 in der Fassung 2026)

Die Studiendirektorin:
Walter-Laager

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	**Sprache lehren und lernen: Grundlagen des Unterrichts Deutsch als Fremd-/Zweitsprache**
ECTS-Anrechnungspunkte	13,5
Inhalte	• Planung, Erprobung und Evaluierung von Unterricht • Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts • Lehrwerke und Unterrichtsmedien • Aufgabenorientierter Unterricht, Aufgabentypen und Funktion von Aufgaben • Sprachstandsdiagnostik von DaZ-Lernenden in der Schule • Erhebung und Einschätzung sprachlicher Kompetenzen von DaF-Lernenden • Tests und Prüfungen für den DaF-/DaZ-Unterricht
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Unterricht als Lehr- und Lernsituation wahrzunehmen, zu beurteilen und zu gestalten; • Unterrichtssequenzen zu entwickeln, zu analysieren und zu bewerten; • die wichtigsten Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts zu erläutern und zu bewerten; • Methoden, Lehrwerke und Unterrichtsmedien zielgruppenspezifisch auszuwählen, zu adaptieren und einzusetzen; • Prinzipien des aufgabenorientierten Unterrichts zu benennen, zu erläutern und lernzielorientiert anzuwenden; • den Entwicklungsstand sprachlicher Kompetenzen von DaF-/DaZ-Lernenden mithilfe diagnostischer Instrumente einzuschätzen bzw. festzustellen; • lernersprachliche Phänomene zu analysieren und ihren Stellenwert als Erwerbsindikatoren einzuschätzen; • Tests und Prüfungen anhand vorgegebener Kriterien und Verfahren zu planen und durchzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, selbständige Beiträge der Studierenden in Form von Referaten, Diskussionsbeiträgen, Präsentationen, Paar- und Gruppenarbeit
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul B	**Mit Sprache handeln: Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung im DaF-/DaZ-Unterricht**
ECTS-Anrechnungspunkte	9,5
Inhalte	• Beschreibung der deutschen Sprache auf allen Ebenen des Sprachsystems • Lernprozesse in Bezug auf Grammatik, Morphologie und Wortschatz, Textkompetenz und mündlicher Kommunikation und digitalem Lernen • Verfahren der Vermittlung von Kompetenzen in diesen Bereichen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die deutsche Sprache auf allen Ebenen grundlegend zu beschreiben; • sich mit der deutschen Sprache selbstständig vertiefend auseinanderzusetzen; • sprachliche Anforderungen an Lernende in den verschiedenen Sprachbereichen des Deutschen zu erkennen und zu analysieren;

	• typische Lernschwierigkeiten in den unterschiedlichen Sprachbereichen zu erkennen, zu beschreiben und zu bearbeiten; • Strategien der Vermittlung von verschiedenen sprachlichen Kompetenzen zu kennen und in der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag in Verbindung mit der Bearbeitung und der Reflexion von konkreten Aufgaben durch die Studierenden, selbständige Beiträge der Studierenden in Form von Referaten, Diskussionsbeiträgen und Präsentationen
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul C	**Sprache vielstimmig vermitteln: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit**
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	• Formen der sprachlichen Diversität im Unterricht • Konzepte der Mehrsprachigkeitsdidaktik und der schulischen Sprachförderung in sprachlich heterogenen Klassen • Deutsch als Bildungs- und Schulsprache im DaF- und DaZ-Unterricht • Deutsch als Medium des Lernens im sprachlich heterogenen Unterricht des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache • Grundlagen des Spracherwerbs von erwachsenen Migrant:innen in mehrsprachigen Erwerbskontexten
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • sprachliche und kulturelle Diversität im Unterricht wahrzunehmen und in der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen; • fremd- und zweitsprachliche Lernprozesse im Kontext migrationsbedingter Mehrsprachigkeit zu analysieren und zu gestalten; • die Rolle und Funktion von Deutsch als Schul- und Bildungssprache im sprachlich heterogenen Unterricht wahrzunehmen und zu berücksichtigen; • mehrsprachigkeitsdidaktische Konzepte zu beschreiben, zu erläutern und zielgruppenspezifisch anzuwenden; • Modelle der Sprachförderung für DaF- und DaZ-Lernende zu beschreiben und zielgruppenadäquat anzuwenden; • DaF-/DaZ-Unterricht mit erwachsenen Lernenden zu gestalten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	selbständige Beiträge der Studierenden in Form von Referaten, Diskussionsbeiträgen, Präsentationen, Lehrvortrag in Verbindung mit der Bearbeitung konkreter Aufgaben durch die Studierenden
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul D	**Voneinander lernen: Praxis im Gespräch**
ECTS-Anrechnungspunkte	1
Inhalte	• Erfahrungen aus der eigenen Praxis berichten und mit anderen austauschen • Praxiserfahrungen analysieren und reflektieren • Lernen aus der Beobachtung und Reflexion von Praxiserfahrungen • Praxiserfahrungen mit Erkenntnissen aus der Spracherwerbsforschung der Sprachlehrforschung und der Didaktik verbinden • Handlungsempfehlungen für die Optimierung von Unterrichtsgestaltung erarbeiten • Handlungsempfehlungen für ein optimiertes Lehrer:innenverhalten aus der Praxisreflexion ableiten

Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • eigene Praxiserfahrungen zu beschreiben und zu reflektieren; • Praxiserfahrungen anderer zu bewerten und zu reflektieren; • Handlungsvorschläge für eine verbesserte Praxis aus der Reflexion von Praxiserfahrungen abzuleiten; • Praxiserfahrungen mit Erkenntnissen aus der Sprachlehr-/-lernforschung zu verbinden; • die eigene Rolle als „reflective practitioner“ zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	selbständige Beiträge der Studierenden in Form von Präsentationen, Gruppenarbeit, Diskussionsbeiträgen
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung